

16 Vgl. Bok, Václav: Germanistické poznámky k alexandrovské látce v jižních Čechách na počátku 14. století (Germanistische Bemerkungen zum Alexanderstoff in Südböhmen zu Beginn des 14. Jh.). In: *Listy filologické* 107, 1984, S. 90-100.

17 Vgl. Krčálová, Jarmila: Svatojiřská legenda v Jindřichově Hradci (Die Georgslegende in Jindřichův Hradec/Neuhaus). In: *Umění* 4, 1956, S. 311-321; Boková, Hildegard: Zur Sprache der Bildunterschriften zur Georgslegende in der Burg Jindřichův Hradec. In: *Historizität und gesellschaftliche Bedingtheit der Sprache* 2, Friedrich-Schiller-Universität Jena 1978, S. 21 - 33.

18 *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae VI- XV.*, (hg. P. Ritter von Chlumecky, Joseph Chytil, Vinzenz Brandl, Bertold Bretholz). Brünn 1854-1903; *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, II. (1253-1310), (hg. Josef Emler). Praha 1882; III. (1311-1333), (hg. Josef Emler). Praha 1890; IV. (1334-1346), (hg. Josef Emler). Praha 1892; V., 1, 2. (1346-1350), (hg. Blažena Rynešová - Jiří Spěváček). Praha 1958-1960; VI. (1355-1358), (hg. Bedřich Mendl - Milena Linhartová). Praha 1928-1954; VII, 1-5 (1358-1363), (hg. Bedřich Mendl - Milena Linhartová). Praha 1954-1963; *Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV.*, Tomus III, *Fontes Archivi publici Trebonensis*, (hg. Božena Kopiczková). Praha 1977.

19 Vgl. Boková, Hildegard: Der Schreibstand der deutschen Urkunden und Stadtbuch-eintragen Südböhmens in vorhussitischer Zeit (1300-1419), *Habil-Schrift (Masch.)*. České Budějovice 1995, Kap. 2 - im Druck.

20 Beneš, František - Beránek, Karel (Hg.): *Soupis česky psaných listin a listů do roku 1526* (Verzeichnis der tschechisch geschriebenen Urkunden und Briefe bis 1526). Díl I, svazek 1/1, *Archivní správa ministerstva vnitra*, Praha 1974; Uhlířová, Věra: a.a.O., S. 174 - 237.

21 Vgl. Boková, Hildegard: Der Schreibstand, Kap. 5 und 6.

22 Vgl. Besch, Werner: Die Entstehung und Ausformung der neuhochdeutschen Schriftsprache/Standardsprache. In: Besch, Werner - Reichmann, Oskar - Sonderegger, Stefan (Hg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Halbband. Berlin - New York 1985, S. 1781-1810, hier S. 1800.

SILVIA URBANOVÁ

### Kesmarker Zunfturkunden der holzbearbeitenden Zünfte aus dem frühen 17. Jahrhundert

*Zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen außerhalb des deutschsprachigen Zentralgebietes*

In den slowakischen Archiven sind zahlreiche deutschsprachige nichtliterarische Dokumente zu finden, die auf den langwierigen Kolonisierungsprozeß im damaligen Groß-Ungarn zurückgehen, in dessen Verlauf vor allem deutsche Einwanderer bei Städtegründungen und bei der Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lebens bereits im 13. und 14. Jahrhundert eine entscheidende Rolle spielten.<sup>1</sup> Aus den ethnischen und dialektal heterogenen Gruppen der deutschen Ansiedler treten die „Gäste“ (allgemein Sachsen genannt) hervor, die das politische, ökonomische und kulturelle Leben in der Zips bedeutend beeinflussten. Sie kamen auf Einladung des ungarischen Königs Béla IV. (1235 - 1270) in das Gebiet unter der Tatra, wo bekanntlich auch Kesmark/Kežmarok liegt. Die Zipser Sachsen erhielten kurz nach der Besiedlung der durch die Tataren entvölkerten Territorien umfangreiche Privilegien und wurden dadurch in den wichtigsten gesellschaftlichen Positionen tätig. Sie konnten unter anderem - laut des ältesten Privilegiums von Béla IV. aus dem Jahre 1243 - auch ihren Oberrichter oder „Grafen“ wählen, der sie nach ihrem eigenen Sachsenrecht richtete.

Diese Rechte blieben von der nichtdeutschen Bevölkerung sowohl der Zips als auch des Komitats Scharosch/Šariš nicht unbeachtet und wurden von ihnen zu eigenem Gewinn genutzt.

Die deutschen Siedler erlebten in ihrem Heimatland eine intensive Entwicklung des städtischen Lebens und bemühten sich, diese prosperierende Lebensform auch in der neuen Heimat einzuführen. Unter ihrem Einfluß entstanden an den günstig gelegenen Straßen und Wasserläufen seit Mitte des 13. Jahrhunderts Handels- und Handwerkszentren, die den Sturz der bisher existierenden bäuerlichen Ordnung verursachten.<sup>2</sup>

Kurz nach der Konstituierung der Städte kann man die Bildung der ersten Zünfte (in den Urkunden auch *Zechen*) voraussetzen, auch wenn die für sie so typischen „Artikel“ (Zunftordnungen) größtenteils erst aus dem 15. Jahrhundert überliefert sind.<sup>3</sup>

Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Schriftstücke der Zünfte in deutscher Sprache abgefaßt. In Kesmark jedoch, das stark von den Deutschen geprägt worden war, wurden die Zunftartikel noch während des 17. Jahrhunderts auf deutsch geschrieben. Eine Ausnahme bildete die Zunft der Stiefelmacher, deren Artikel nach dem Vorbild der Leutschauer Stiefelmacher in ungarischer Sprache überliefert sind.<sup>4</sup>

Das häufige Erscheinen deutschsprachiger Zunfturkunden läßt sich einerseits dadurch erläutern, daß diese Standesorganisation aus Deutschland mitgebracht wurde, auf der anderen Seite durch die Tatsache, daß das Zunft- und Bürgerrecht in Oberungarn bis 1609 ausschließlich den Deutschen vorbehalten war.<sup>5</sup> Auf diesen Zustand weist explizit an mehreren Stellen auch die Urkunde der Tischler aus dem Jahre 1606 hin, die sich in den Beständen des Staatlichen Kreisarchivs zu Poprad befindet:

*„Wir (d.h. Richter und Stadtrat) wollten ihnen eine Redtliche Aufrichtige Deütsche Zech [...] Zulaßen“, „Wir [...] erkennen Ihnen [...] eine ordentliche Redtliche deutsche Zech Zuhaltten“.*

Das Tischlerhandwerk war sehr verbreitet. Die Produkte seiner Angehörigen - Möbel, Fenster, Türen und andere hölzerne Tischlererzeugnisse - wurden stets nachgefragt. Auf dem Gebiet der heutigen Slowakei existierten im 17. Jahrhundert 17 selbständige und 9 mit anderen Handwerken verbundene Zünfte der Tischler. Die älteste bekannte Zunft wurde bereits 1459 in Košice/Kaschau gegründet.<sup>6</sup> Hingegen stammen die ältesten Zunftartikel der Tischler in Pressburg/Bratislava aus dem Jahre 1534, in Bartfeld/Bardejov aus d.J. 1569, in Tyrnau/Trnava und Eperies/Prešov aus d. J. 1573, in Leutschau/Levoča sind sie erst 1600 und in Kesmark 1606 zu belegen.<sup>7</sup>

Kesmarker Tischler ließen sich am 26. Mai 1606 ihre Zunftartikel bestätigen, weil *„wir alle sterblich, auff khünfftige Zeitt, Zur [...] gedechtnus, müßen begrieffen werden [...]“* Laut diesen Artikeln muß derjenige, der Meister werden will,

*„ein frey ledige Person sein, Vnd seine erliche geburt Vnd lehrbrieffe haben Vnd aufweisen, [...] Vnd soll ihar Vnd tag Zum Meisterstück haben, Vnd den Meistern ein Mhal geben, nach seinem Vermögen.“*

Die Standesorganisation kümmerte sich auch um die moralische Unbescholtenheit ihrer Meister. Im 2. Artikel dieser Urkunde heißt es:

*„Wenn ein Meister Vnter ihar Vnd tag Nicht heyrat, soll er den Meistern ein kuff bier geben.“*

Genauso wurde auch die Konkurrenz zwischen den hiesigen und den aus anderen Orten kommenden Meistern reguliert:

*„Wenn Erliche Meister arbeit auff ein iharmarkt hereinpringen, sollen die hieigen Meister solche beschawen, Vnd wo dieselbige Tadelhafftig*

*befunden wirdt auch Ins Spittal geNommenn werden, auf das Niemandt mitt der Arbeit betrogen werde.“*

Dieser Artikel bestätigt auch ein Ereignis aus der Stadtgeschichte Kesmarks, und zwar den Gewinn des Lagerrechts, um welches Kesmark und Leutschau über 100 Jahre kämpften.<sup>8</sup>

Besonders gekennzeichnet sind die Artikel, die die Gesellen betreffen. Sie regeln das Verhalten der Gesellen unter Androhung hoher Strafen.

Aus einem anderen Grund ließen sich am 20. Januar 1609 die Kesmarker Büttner ihre Zunftartikel bestätigen:

*„Sinndt das wier alle tödlich Vndt Vergänglich sein damit Menschliche bewehrung auff ewig ingedächtnuß Zur Völkomender Zeit gantz Vnsicher ist, So ist wol billich Vndt bequem, durch nachfolgender Zeit Notthurfft willen bewehren Vndt Zubestädigen mit brieflicher Vrkundt Vnndt innhaltung. [...] haben wier ansehende grosse gebrechlichkeit dieser Stadt Volcks halben, als wier mit mancherley anfechtung Vmbgeben, Vndt diese Stadt an den gräntzen Vnd enden dieses Reichs Zu Hungarien gelegen ist, Vndt mit mancherley gefährlichkeit Zu tag Vndt Zu nacht angefochten sindt, Diesen Zuwiderstehen, mit mehrung des Volcks Vnd durch nachfolgender Zeit ein besserung der Zeche, Vnd auch der Stadt [...]“*

Das Handwerk der Büttner war sehr verbreitet. Auch in den kleinsten Ansiedlungen gab es mindestens eine Werkstatt. Die Angehörigen dieses Handwerks erzeugten verschiedene Fässer, Bütten, Badewannen, Tonnen und andere Gegenstände. Zu den meisterzeugten und -verkauften Artikeln gehörten die Fässer, weil sie damals zur Lagerung sowohl der Flüssigkeiten als auch anderer Waren, wie zum Beispiel Mehl, Salz, Kraut, Fleisch u. ä. dienten. Beim Transport verschiedener Waren wurden sie zu einer wasser- und feuchtdichten Verpackung.<sup>9</sup>

Die Kesmarker Zunft der Büttner zählte nicht zu den ältesten. Die erste bekannte Zunft existierte schon 1475 in Eperies.<sup>10</sup> Dies beweisen auch ihre Zunftartikel, die die Büttner *„[...] nach außweisung anderer erbarer Städte, mit den Vntengeschriebenen Artikeln derselbigen Zugebrauchen [...]“* wollen. Die Urkunde enthält insgesamt 15 Artikel, die nicht nur das Verhalten der Meister und Gesellen regeln, sondern auch die Preise der Erzeugnisse und Materialien vorschreiben. Den ganzen 15. Artikel kann man als eine quasi Preisliste betrachten:

*„Sollen die Meyster [...] des Erbaren Pädner handtwercks Von einen geschlossenen Zecher reuffen nehmen ein denarf(loren). Von einen geschlossenen eschen scheffel reuffen ein halbing. Item für drey öl oder herings tonnen reufen ein denarf(loren). Item Von einen külpbirtl ein denarf(loren) Vnd ein halbing. Item Von einen reuffen an die halbe ledi-*

ge kuff ein halbing, Vnd auf den gandner einen denarf(loren). Item Von ein reuffen an die ledige shurkuff ein denarf(loren) Vnndt auf den gandner Zwey denarf(loren) Item Wenn ein gutt man selber eybene reuffen hatt, so sollen sie nehmen an die ledige halbe kuff anzulegen einen halbing, Vnd auf den gandtner ein denarf(loren). Item an die leydige shurkuff Von eyben reuffen ein denarf(loren) Vnndt auf den gandtner Zwen denarf(loren). Belangendt aber die Meyschpüthenreuffen sollen sie ein Zimliches nehmen, Vnd einen gutten ehrlichen man nicht beschweren."

Diese zwei Kesmarker Urkunden aus dem frühen 17. Jh. haben wir linguistisch analysiert. Bereits beim Lesen dieser Materialien fällt auf, daß die Urkunde der Büttner näher dem Neuhochdeutschen steht, vor allem was die Orthographie betrifft. Dabei kann man feststellen, daß in beiden Schriftstücken sowohl die ostmitteledeutsch-schlesische Schreibtradition als auch der süddeutsche Sprachgebrauch in Erscheinung treten.

Bei der linguistischen Analyse der Texte auf der graphematischen Ebene wurde von den Originaltexten ausgegangen, von denen eine paläographische Abschrift gefertigt wurde. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag in der Analyse des Lautbestandes, obwohl die Formenlehre nicht außer Acht gelassen wurde. Mit der linguistischen Untersuchung wurde der Versuch unternommen, mit Hilfe des diachronen Vergleichs - als vergleichende Basis wurde das Mittelhochdeutsche herangezogen - die Entwicklung der deutschen Sprache außerhalb des zentralen Sprachgebietes zu beschreiben. Da jedoch das untersuchte Material beschränkt ist, können die Ergebnisse nicht als allgemein geltende Gesetze für die Entwicklungstendenzen des Frühneuhochdeutschen auf dem Gebiet der heutigen Slowakei verstanden werden.

## LAUTBESTAND

### Die Vokale der Stammsilben

#### Die mittelhochdeutschen kurzen Vokale

**Mhd. a** wird regelmäßig mit a wiedergegeben. Bei *dann* wurde nur die Form mit a benutzt. *Wann* im Sinne von nhd. „wenn“ steht mit e oder a. Die mundartliche Verdampfung a zu o wird vermieden.

**Mhd. ë, e und ä** werden bis auf einige Ausnahmen bei der Bezeichnung des Primär- und Sekundärumlauts mit e geschrieben. Im mhd. Verb *begären* wird statt e ein ä verwendet, das vorangestellte h kann als Dehnungszeichen betrachtet werden: *die Theilung begähren, Wenn ein [...] Arbeit begährett*. Beim mhd. Substantiv *man* heißen die Pluralformen *Menner* und *Rathmänner*. Diesen Unterschied kann man dadurch erklären, daß die erste Pluralform nach der Analogie zu den -es/-os-Stämmen

men und die zweite dagegen zu den i-Stämmen gebildet wurde. Beim mhd. Verb *ernennen* ist im Part. Prät. die umgelautete Form mit e belegt: *ernentte Meister*. *Ernennen* ist ein jan-Verb (vorahd. nanjan) und in flektierter Form des Part. Prät. sollte ein a stehen. Doch im Mhd. gleichen sich die flektierte und die unflektierte umgelautete Form (genennet) an.<sup>11</sup>

Als Zeichen für **mhd. i** stehen i oder ie. Es ist jedoch fraglich, ob das nachgestellte e tatsächlich die neue Länge bezeichnet. Im Nom. der 1. Pers. Pl. des Personalpronomens mhd. *wir* wird ie geschrieben. Gedehtes i war obd. (hauptsächlich in geschlossener Silbe und einsilbigen Worten) vor r (seltener auch vor l und Nasalen) und h schon frnhd. (14. Jh.) zu ie diphthongiert worden. Seit der Mitte des 16. Jhs. erscheint der Diphthong viel seltener und fast nur noch bair. vor r.<sup>12</sup> Dies gilt auch für das mhd. Substantiv *rihtaere*, für das Part. Präs. des starken Verbs mhd. *rinnen* und für das mhd. Adjektiv *wihtec*: *wier, Riechter, ein kuff [...] riennendt Würde, wiechtige [...] Vrsach*. Dabei muß erwähnt werden, daß diese Erscheinung nur in der Handschrift der Büttner vorkommt und für sie typisch ist.

Für **mhd. o** steht in den geschlossenen und offenen Silben das Graphem o. In großen Teilen des Md. (besonders spontan im Schles.) war o bereits mhd. zu u geworden.<sup>13</sup> Mit u steht das mhd. Substantiv *hobel*: *Vom hubel [...] gemacht*. Die für das Md. typische Form des Part. Prät. des mhd. starken Verbs *komen* mit u tritt einmal auf<sup>14</sup>: *Von erlichen eltern bekummen*.

Die Bezeichnung des Umlauts von mhd. o findet in beiden Urkunden Ausdruck. Doch vor dem mhd. Ableitungssuffix *-lich* unterbleibt der Umlaut beim Wort mhd. *offentlich*. Das Fehlen des Umlauts von o vor *-lich* ist vorzüglich im Obd. bis zur Mitte des 16. Jhs. und größtenteils bis zum Ende des Frnhd. der Fall.<sup>15</sup>

**Mhd. u** wird im absoluten Anlaut mit u wiedergegeben, während im Inlaut ü steht. Die ofr. Drucke setzen statt u gelegentlich o vor r. Im 17. Jh. steht das mhd. Verb *fördern* regelmäßig mit ü.<sup>16</sup> Der Umlaut wird mit zwei Punkten bezeichnet. Eine Ausnahme bildet das mhd. Substantiv *stück*, das immer ohne Umlaut steht. (Unterbleiben des i-Umlauts von u ist im Obd. vor *pf, tz, ck* belegt.<sup>17</sup>): *Zum Meisterstück; drey stuck, Zu den drey Stucken, für die drey Stuck, in diesen dreyenstucken*.

Beim mhd. Adjektiv *hulzerin* ist noch die ältere Stammform mit Umlaut erhalten: *hültzerne Kuppe*.

#### Bezeichnung der neuen Länge

In beiden Urkunden ist die Tendenz zu beobachten, die neue Länge bei einigen Lauten durch ein nachgestelltes h zu bezeichnen, wobei seine Funktionalisierung als Längemarkierung nach dem Verlust seines Lautwertes in medialer und finaler Position vom Md. ausging.<sup>18</sup> Diese Funktion erfüllt in den untersuchten Handschriften das nachgestellte h bei mhd. *ē*: *auf Menschliche Bewehrung, ausserwehlt*,

mit mancherley gefährlichkeit, Zue aufnehmen dieser Stadt, in die Zech Zunehmen, nehmen. Die neu entstandene Länge im Dat. und Akk. der 3. Pers. Sg. und im Dat. der 3. Pers. Pl. der Personal- sowie der Possesivpronomina wird wie im Nhd. bezeichnet: *Wir wolten ihnen, wir erkennen Ihnen, geben Ihnen, die soll man ihme geben, ihn befragen; ihnen Verleihen, ihren eingang haben, die Meyster sollen ihm holtz geben, ist ihnen mitgeben, ihres handtwercks der Püdtner in ihre Zech Zunemen.*

Zur Bezeichnung der neuen Länge von *i* dient ähnlich wie im Nhd. das nachgestellte *e*, belegt in den zusammengesetzten mhd. Demonstrativpronomina *diser, diz, disiu* und in den Stammformen der starken Verben der 1. Klasse: *Vnterschriebene handtwercksartickel, ist beschrieben; erschienen seindt die Erbaren Meister, mit den Vntergeschriebenen Artikeln, Vor Vnd nachgeschriebenen Sachen, Von den gesellen getrieben werden, aller abgeschrieben Artikeln.*

Beim mhd. Substantiv *gebür* und seinen Ableitungen wird die neue Länge mit einem nachgestellten *h* bezeichnet: *mitt gebürlicher Straffe; der gebühr nach* (2mal).

### Die mittelhochdeutschen langen Vokale

**Mhd. langes *â*** wird mit *a* wiedergegeben. Die Verdumpfung *â* > *ô*, die nach Papsonová in der Kanzleisprache der ganzen Ostslowakei verhältnismäßig häufig auftritt,<sup>19</sup> ist nur einmal in den Zunftartikeln der Büttner bei der Präposition *nâch* belegt: *noch seinen wolgefallen*. Die mhd. Präposition *âne, ân* wird nach dem südlichen Schreibgebrauch mit *o* oder *oh* geschrieben:<sup>20</sup> *one alle ausrede, ohne wiechtige [...] Vrsach.*

Das lokale *dâ(r)* und temporale *dô* werden nicht getrennt. In adverbialen Zusammensetzungen steht *dâ(r)-/dô(r)-* vor Vokal und Konsonant bis auf eine Ausnahme mit erhaltenem *r*: *darZu, dorauß; Darnach, darzu, darbey.*

Die Länge des mhd. *â* wird mit einem vor- oder nachgestellten *h* bezeichnet.

Mittelloffenes langes *ê* wird orthographisch durch *e, ee* oder *eh* wiedergegeben. Die athematischen Wurzelverben *gân/gên, stân/stên* sind bis auf einen Beleg (*nachgender Zeit*) in der weisilbigen Form *gehen* und *stehen* zu finden. Das überoffene *æ* wird mit *e, ä* oder *äh* bezeichnet.

**Mhd. *î*** wird diphthongiert, und der neue Diphthong erscheint als *ei* oder *ey*. In der 1. und 3. Pers. Pl. des mhd. Verbs *sin* ist auch die Mischform belegt: *erscheinen seindt die Erbaren Meister, wier [...] gebrauchendt seindt.*

Als Graphem für mhd. *ô* steht *o*, für mhd. *œ* wird regelmäßig *o* geschrieben, nur einmal unterbleibt der Umlaut dort, wo er im Nhd. die Regel ist: *Vnserer Erlosung.*

**Mhd. *û*** wird diphthongiert und mit *au* wiedergegeben. Eine Ausnahme bildet das mhd. Substantiv *ûr* (in der Handschrift der Tischler belegt: *Vmb Eilff vhr*), in dem die Länge erhalten ist, weil das Wort erst später (15./16. Jh.) aus dem Ndd. bzw. Ndl. entlehnt wurde.<sup>21</sup>

Das mhd. *iu* wird mit *ew, eu* oder *eü* wiedergegeben.

### Die mittelhochdeutschen Diphthonge

**Mhd. *ei*** wird mit *ei/ey*, nur selten mit *ai/ay* geschrieben. Das mhd. Substantiv *vierteil* erscheint in der Form mit dem erst abgeschwächten, dann synkopiertem Stammvokal: *Virtl eines Pfundt*. Beim mhd. Substantiv *reif* (Pl. *reifen*) kommt es zur Rundung des Diphthongs<sup>22</sup>: *reuffen/reufen* (6mal), *Meyschphüthenreuffen*. Beim Zahlwort *eilf* ist die obd. Form (*Vmb Eilff vhr, Zum Eilfften*) belegt.<sup>23</sup>

Für das mhd. *ou, öu* steht entweder *au* oder *aw*.

Der alte mhd. Diphthong *ie* wird mit *ie* wiedergegeben, wobei das nachgestellte *e* als Bezeichnung der Länge zu betrachten ist. Einmal ist noch die ältere *i*-Schreibung bezeugt: *Virtl eines pfundt*. Das unbestimmte Pronomen *ie* ist stets mit der älteren Schreibung zu belegen, was aber nicht unbedingt heißt, daß das anlautende *i* noch nicht jotiert ist (vgl. mhd. *j*).

**Mhd. *uo*** erscheint als *u*, beim mhd. Adjektiv *guot* (*guette ordnung, guetten Montag, mit gueter Arbeit*) und beim mhd. Verb *tuon* (*ihwen kundt*) auch als *ue/we*. Das nachgestellte *e* kann die Tendenz der Bezeichnung der Länge zum Ausdruck bringen. Das verwendete Graphem für das mhd. *üe* ist *ü*.

### Die Vokale der Ableitungssilben

Das mhd. Verbalpräfix *ver-* ist im untersuchten Material als *ver-* und *vor-* belegt: *Vorbrechung, Vorsorgen, Vorfertigen, Vermögen, welcher [...] verseümet*. Der Abfall des Präfixes *ge-* ist nur selten zu finden: *weme der [...] vorlesen wirdtt; Vor Vns [...] kommen [...] seindt*. Die übrigen Verbalpräfixe kommen, auch wenn mit anderen Schreibungen, in der Form *vor*, die der frnhd. gleich ist. Dies gilt - ausgenommen das Suffix *-nisse*, das einerseits in der md. Form *-niß* (*erkandttniß, erkändtniß*), andererseits in der bair. Form *-nuß* (*gefengnuß, erkhendttnuß; in gedächtnuß*) zu finden ist<sup>24</sup> - auch für die Vokale der Ableitungssilben.

### Endsilbenvokale

Die Synkope tritt in den Verbindungen *-en, -el, -er* nur sporadisch auf. Bei der Endung der 3. Pers. Sg. und des Part. Prät. *-et* bleibt das *e* bewahrt: *die Lade stehett, (er) Versäümet, (er) beghäret, gedancket werden; Verwilliget, er bestehet, er schicket, gebüset Vndt gestraffet werden, bestellt Vnd erwelt werden.*

Die mundartliche Ekthlipsis ist nur vereinzelt zu belegen: *ein Meister heyrat* („heiratet“), *Verpflicht* („verpflichtet“) *sein*. Das Dativ *-e* im Singular Mask., im Sg. des Personal- und Interrogativpronomens der 3. Pers. Mask., Neutr. und im Sg. Mask., Neutr. des bestimmten Artikels ist nur in wenigen Belegen zu finden: *Mit Zechbrieffe, am Sontage, weme, deme, ihme, Im deme.*

## Die Konsonanten

### Konsonanteneinschub und -anfügung

Vereinzelt ist der Einschub von *-p/-b-* zwischen *-m-* und *-t-* in der 3. Pers. Sg. Ind. Präs. von den mhd. starken Verben *komen* und *nēmen* belegt: *Weme der Vorkhombtt, wenn ein [...] gesell ankombtt; (er) fürkumpt, er nimpt* (2mal). In den Ableitungen des Adjektivs *fremd* wird *-b-* vor *-d-* eingeschoben: *ein frembder* (3mal). Als Analogie zu etymologisch begründeten Formen mit *-mb-* ist wohl die Anfügung von *-b-* beim Ableitungssuffix *-sam* in flektierten Formen zu erklären: *eines Ersamben Radtts, die Ersamben Meyster, der Vngehorsambe*. Der *-t-* Einschub tritt zwischen *-n-* der Stammsilbe und *-lich* auf, vereinzelt ist auch *-dt-* belegt: *offentlich* (2mal), *ordentliche Zech; wissendtlich*. Mit *b-*Anfügung nach *m* ist *Böhemb* belegt. Die Konjunktion *sunder* erscheint sowohl in der *n-*losen Form als auch mit *n*. Mit *-d/-dt-*Anfügung ist das Pronominalsubstantiv *ieman*, mit angefügtem *-dt* das Pronominalsubstantiv *nieman* und das Indefinitpronomen *iergen* belegt: *Niemandtt, Irgendtt; iemanden, iemandt* (2mal). In der Verbindung des unbestimmten Zahlworts mit *-halben* wird *-dt-* angefügt, das Adverb *deswegen* erscheint mit angefügtem *-t-*: *allendthalben, destwegen*.

### Die mittelhochdeutschen Gutturale

In den untersuchten Handschriften wird **mhd. g** anlautend, inlautend und im (mittel- und unmittelbaren) Auslaut mit *g* wiedergegeben. Beim Suffix *-ig + -heit* ist die vermittelnde Schreibung *-gk-* belegt: *billigkeitt, Dreifaltigkeitt*. Die Auslautverhärtung wird, wie im Nhd., nicht mehr bezeichnet.

**Mhd. k** wird im Anlaut mit *k* oder *kh* wiedergegeben. Mit anlautendem *ç* erscheinen nur lateinische Fremdwörter sowie die deutsche Benennung für Kaschau. Inlautend steht am häufigsten *ck*, *k* und *gk* sind nur vereinzelt belegt: *Artikeln, nach handwerks gewohnheit, des [...] handtwercks* (2mal), *Artickell* (3mal), *Zu Iharmarcks Zeiten, gedanckt werden, Stockern, an Jahrmarckten, ausserhalb der Jahrmarckte, trunckenheit, Nach handtwercks gebrauch, iharmargkt*. Im Auslaut stehen für mhd. *k* Graphemverbindungen *ckh*, *gk* und *ck*: *Wergkstadt, Keißmarck* (zweimal), *handwerck, Starckh* (Personenname).

**Mhd. (c)h** ist anlautend ohne Ausnahme erhalten. Inlautendes *(c)h* ist vor *ç* als *ch* belegt: *Zum Sechsten, Wachs*. Auch vor *t* ist *ch* die Norm. Im Auslaut steht immer *ch*. Die Schreibung *fünf schuch an boden* würde darauf hinweisen, daß das auslautende mhd. *h* noch nicht (wie im Nhd.) verstummt war.

### Die mittelhochdeutschen Labiale

**Mhd. b** wird im Anlaut durch *b* oder *p* wiedergegeben, wobei die *b-* Schreibung die Oberhand hat. Das Substantiv *Predigt* hat zwei verschiedene Grundworte: *predig*

(< ahd.-mhd. **prediga -e** < mlat. *predica*) und *predigt* (< frnhd. *predicat, prediget* < mhd. *bredicate, bredigate(e)* < mlat. *\*predicata*), von denen sich das erstere (ältere) obd. - nürnb. regelmäßig durchs ganze Frnhd. behauptet, während letzteres seit der 1. Hälfte des 16. Jhs. vom Omd. aus ins Ndal. vorstößt.<sup>25</sup> In untersuchten Ordnungen der Tischler erscheint die jüngere omd. Form. Zwischen Vokalen und zwischen Liquida und Vokal sowie vor Konsonaten wird konsequent *h* geschrieben. Die intervokalische (wgerm.) Geminata *-bb-* erscheint im Obd. während des ganzen Frnhd. fast durchaus als *-pp-*, das schon früh in das Md. gedrungen ist.<sup>26</sup> Diese Erscheinung ist nur einmal belegt: *doppeltt*. Im Auslaut ist *h* nur spärlich bezeugt. Aus der *h-* Schreibung ergibt sich, daß die Auslautverhärtung nicht mehr bezeichnet wird. Die Lautverbindung *mb* ist stets erhalten: *Vmbfrage* (6mal), *herumber* (2mal), *Vmb Eilff vhr, Wiederumb, Vmb schicken*.

**Mhd. p** kommt anlautend in Wörtern lateinischer Herkunft vor. Inlautend ist es nur in Personennamen sowie im Ortsnamen Prešov zu finden. Mhd. Substantiv *kuofe* erscheint einmal mit unverschobenem inlautendem *p* (*Kuppe*), während alle anderen Belege für dieses Substantiv *ff* aufweisen. *p* erscheint noch in der Verbindung *sp*: *Ins Spittal, aufsperrern, wieder spenstig*.

Anlautend erscheint **mhd. pf/ph** als *pf*. Beim mhd. Verb *entvahan* (>entphahan > empfangen) erscheint infolge der Assimilation anlautendes *f* als *pf*:<sup>27</sup> *(er) empfieng*. Im Inlaut wird *pf* in der lateinischen Form des Ortsnamens Bartfeld geschrieben: *Bartpha*. **Mhd. v/f**: Im absoluten und mittelbaren Anlaut, inlautend und auslautend sind die *fff*-Schreibungen die Regel, *v* erscheint in Präfixen. Das Präfix *vor-* weist im inneren Anlaut die Schreibung mit *u* auf: *hernachuoigendtte Artickell, Zuuorfahren*.

### Die mittelhochdeutschen Dentale

Anlautend vor Vokal und Konsonant ist beim **mhd. d** *d* die Norm. Im mhd. Subst. *notdurft* steht anlautend *th*. Nach V. Moser ist *t* im Anlaut infolge von Assimilation an ein vorausgehendes *t* entstanden. Dies gilt für anlautendes *d* allgemein (obd. und md.) und regelmäßig während des ganzen Frnhd. in *notturfft*.<sup>28</sup> Diese Erscheinung ist in der Zunftordnung der Büttner nachzuweisen: *Notthurfft willen, Notthurfft*. Im Inlaut wird ebenfalls *d* geschrieben. Als Analogie zur vermittelnden Schreibung im Auslaut ist die Variante *dt* für inlautendes *d* zu beurteilen:<sup>29</sup> *Ordnung* (2mal), *mitt [...] Vrkhundten, Ordtenliche Zechen* (2mal), *stundte*. Das ursprüngliche *d* ist in der mhd. Ordinalzahl *vierde* belegt: *Zum Virdten* (2mal). Die ursprüngliche Form hält sich neben der neueren (*vierte*), deren *t* auf Ausgleich durch das ganze Frnhd. (im 17. Jh. besonders noch im Ndal. und Omd.) nach den übrigen Ordinalzahlen beruht. Im 16. und 17. Jh. nimmt die Schreibung *vierde* als Ausdruck der Unsicherheit zu.<sup>30</sup> Auslautend steht nach Vokalen und Konsonanten *d*, *dt* oder *dtu*. Die Auslautverhärtung wird nicht bezeichnet.

Im Anlaut wird **mhd. t** als t oder th wiedergegeben, wobei die *t*-Schreibung überwiegt. Mit th wird das mhd. Verb *tuon* geschrieben. Im Inlaut ist außer t und th noch die für das Bair. charakteristische tt-Schreibung<sup>31</sup> auch nach der Vokallänge oder Diphthong vorzufinden: *gebetten, wie die lautten, guette ordnung, Vnangesagter, geburtsbrieffe, Zum fünfften, Ins Spittal, aufwartien, gestattet Vnd gelietten werden, bestettigen*. Ursprüngliche Geminata ist als solche erhalten: *Zum dritten, Zum drittenmal*. Die Wiedergabe der inlautenden Lenis durch d oder vermittelndes dt/dtt, die in der Schreibsprache der zentralen Gebiete (obd., omd.) nach V. Moser bis zum Ende des Frnhd. belegt ist,<sup>32</sup> kommt immer in den deklinierten Formen der Substantive mhd. *stat* und *bütenære* vor. Die im Nhd. übliche Schreibung ist (neben vereinzelt d) auch im Auslaut die Regel: *Stadtleüthe, Städte, Städten, Püdtner* (4mal). Auch nach Nasal kommt die vermittelnde Schreibweise ndt/ndtt vor: *Zum Siebendten, Zum Neündten, Zum Zehendten*. In beiden Handschriften herrscht die nhd. Schreibung der mhd. Präposition *unter*, nur einmal ist sie mit d belegt: *Vnder des*. Inlautend nach Liquida wird ausschließlich t oder tt geschrieben. Im (mittelbaren und unmittelbaren) Auslaut ist nach n t/tt oder dt/dtt belegt. Nach Liquiden kommt bis auf einen Beleg (*geburth*) t/tt vor. Nach Vokal erscheint t/tt. Mhd. Substantiv *rat* (d.h. Stadtrat) wird mit th geschrieben.

Im Anlaut wird **mhd. s/z** durch f wiedergegeben. Bei den Wörtern, die mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, steht g. Anlautendes g vor p und t wird mit g geschrieben. Inlautend wird zwischen Vokalen bzw. zwischen sonoren Konsonanten und Vokalen g (aus wgerm. g) durch f wiedergegeben, z, zz durch ss oder ß. Vor stimmlosen Konsonanten ist hier die einfache f-Schreibung aller *s*-Laute in dieser Stellung, die nach dem zweiten Viertel des 16. Jhs. ansetzt,<sup>33</sup> die Regel. Auch im Auslaut ist der ursprüngliche Unterschied zwischen den einzelnen *s*-Lauten beseitigt worden. Mhd. g (wgerm. g) wird mit g oder ß, das mhd. z durch s, ß oder ss wiedergegeben. Die Palatalisierung ist konsequent bezeichnet.

**Mhd. sch** wird an-, in- und auslautend regelmäßig mit sch wiedergegeben.

Als Zeichen für die Affrikata **mhd. z** wird im Anlaut stets z verwendet. Anlautendes mhd. t vor w ist mit dem Wandel t > z belegt: *gezwungen sein*. Inlautend erscheint z oder tz. In den Fremdwörtern *Ratificirt, Ratificiren* ist die *c*-Schreibung üblich. Auslautend kommt nur *tz* vor.

#### Die mittelhochdeutschen Liquiden und Nasale

Im Anlaut wird **mhd. r** immer durch r wiedergegeben. Im Toponymum *Gerbrig* (3mal) ist die Metathese des r belegt: *berg* > *birig* > *brig*.<sup>34</sup> Beim Substantiv mhd. *hërre* sind ausschließlich die Formen mit rr vorzufinden: *Herren, des Herrn* (2mal). Beim **mhd. l**, bei dem nur die Frage der Konsonantengeminata wichtig ist, wird inlautendes l wie im Nhd. geschrieben. Die mhd. Verben *sullen* und *wëllen* erschei-

nen häufig mit der Konsonantengeminata, doch sind auch Formen mit einfachem l zu finden: *wir wolttten, Wiel einer, (er) solt*, (3mal), *er wolte*. Die mhd. Geminata ist regelmäßig als ll überliefert und läßt auf die Kürze des vorhergehenden Vokals schließen. Im Auslaut ist einfaches und Doppel l zu finden. Die Verdoppelung kommt auch dort vor, wo es im Nhd. nicht der Fall ist und umgekehrt: *volmechtige Kraffit, Weill, Artickell, huebell*.

Beim **mhd. m** ist im Inlaut die im Nhd. nach Vokalkürze üblich gewordene Geminata nicht konsequent bezeichnet: *Weme der Vorkhombtt, zur Volkomender Zeit, brieff [...] fürkompt, (er) nimpt*. Der frnhd. Wandel von inlautendem m vor f zu n ist mehrmals belegt: *auf khünfftige Zeit, Zum Fünfften* (2mal), *in [...] Zukunfftiger Zeit*. Die inlautende mhd. Konsonantenverbindung mb wurde im Nhd. zu mn: *Zimmer leüthen*. Den Wandel mhd. *entf* > *empff*<sup>35</sup> weisen auch die Urkunden auf: *empfieng*. Im Auslaut steht immer m.

**Mhd. n** wird im Inlaut auch mit nn geschrieben: *Vnnd, Bekhennen, erkennen, badwanne, riennendt, tonnen*. Die Doppelschreibung kann bereits für die Vokalkürze zeugen. Im Auslaut tritt bis auf wenige Ausnahmen *n* auf: *geNommenn, Sollenn die* (2mal), *Inn*.

#### Die mittelhochdeutschen Halbvokale

**Mhd. w** wird an- und inlautend mit w, **mhd. j** anlautend mit i oder j wiedergegeben.

#### FORMENBESTAND

Der Formenbestand der analysierten Quellen zeigt, daß sich die Sprache im Übergangsstadium vom Mhd. zum Nhd. befindet. Eine vollständige Systematisierung und Aufzählung ist wegen der Absenz mehrerer Formen nicht möglich. Deshalb wird sich dieser Teil auf diejenigen Besonderheiten des Sprachbaus der Zukunftskunden konzentrieren, die gewisse Schwankungen aufweisen.

Bei den **Substantiven** zeigen sich die Abweichungen vom Nhd. noch im Genus und in der Verwechslung der Endungen v. a. für Dativ und Akkusativ Singular aller drei Genera. Im Akk. Pl. starker Maskulina und Neutra sind nach Zahlenangaben bei den Zahlungsmitteln und Maßangaben die endungslosen Formen belegt: *Vier Pfennig, acht Pfennig, Vier Pfennig, fünf schuch, Zwey pfundt, drey Jahr, Zwey jahr*. Auch das mhd. Substantiv *stück* ist im Akk. Pl. nach der Zahlangabe ohne Endung nachzuweisen: *drey stuck machen, für die drey stuck*. Die flektierte Form ist nur vereinzelt zu finden: *Zwelff Pfennige*.

Das Flexionsparadigma des mhd. Subst. *jarmarket* weist im Plural noch die umlautlosen Formen auf: *an Jahrmarketen, ausserhalb der Jahrmarckte*. Bei den mhd. Substantiven *urkunde, kuofe, stele, strafe* (beim letztgenannten Substantiv sind auch

volle Formen belegt) wurde das *-e* apokopiert: *Vrkhundt, bey straff* (2mal), *ein wasserkuff, kein stell haben, straff* (Akk. Sg.). Mhd. *zēche* wird stark dekliniert, wobei das auslautende *-e* in manchen Formen apokopiert ist: *Zech* (Akk. Sg., siebenmal), *Zechen* (Akk. Pl.), *bey der [...] Zech, der Zech* (Dat. Sg.). Mhd. *lade* weist im Dat. und Akk. Sg. die Endungen *-en* oder *-e* auf, wobei die schwachen Formen überwiegen: *Auß der laden* (zweimal), *in die laden* (3mal), *bey der laden* (zweimal), *Zur Laden*. Auf die ursprüngliche Deklination des mhd. Substantivs *hant*, dessen Dat. Pl. überwiegend *handen* lautete,<sup>36</sup> geht das Adverb *vorhanden* zurück: *Vorhandten sein*. In den wenigen Beispielen für den Nom. Sg. der schwachen Maskulina sind nur die Formen ohne das etymologisch berechnigte *-e* belegt. Die Abwerfung des *-e* ist im Obd. allgemein:<sup>37</sup> *ein gesell* (3mal). Das schwache Substantiv *junge* schwankt in der Deklination im Sg. zwischen dem schwachen und starken Paradigma: *der lehrIunge, ein lehrIung, einen leerIung*.

Das **Adjektiv** weist in der attributiven Stellung schon die nhd. Formen auf. Die endungslose Form ist nur beim starken Adj. *eyben* (*Von eyben reuffen*) und bei einigen nhd. stark flektierten Adjektiven zu bezeugen: *ein frey ledige Person, ein ehrlich man, ein gutt man*.

Bei manchen **Adverbien** ist noch das mhd. Ableitungssuffix *-lichen* zu finden: *gunstiglichen, vnnerbrüchlichen, festiglichen, eintrechtiglichen*.

Im Nom./Akk. Sg. und Pl. Mask. und Fem. der **Kardinalzahl** *zwei* werden noch die älteren Formen verwendet: *Zweene [...] Menner* (Akk. Pl. Mask.), *Zween lehlungen haben, Zwene Meister* (Nom. Pl. Mask.), *Zwo pint wein* (Akk. Sg. Fem.), *Zwen denarff(lore)*. Die **Ordinalzahl** *zweiter* weist noch die alte mhd. Form *ander* auf. Sie ist nur im Dat. Sg. zu belegen und wird sowohl schwach als auch stark flektiert: *Zum Andern* (2mal), *Zum anderm*.

Das **Possesivpronomen** *unser* erscheint vereinzelt im Dat. Sg. Neutr. und Fem. in ekthliptischer Form: *Im Ihar Vnnsers Erlosung, nach sein Vermögen*. Bis auf einige Verwechslungen des Dativs und Akkusativs Maskulina und Neutra des **Demonstrativpronomens** haben alle anderen **Pronomina** das dem Nhd. entsprechende Paradigma.

Der Formenbestand **der starken und schwachen Verben** ist in den analysierten Urkunden nicht vollständig. Es fehlen Belege für die 1. und 2. Pers. Sg. sowie auch für die 2. Pers. Pl. Am häufigsten kommen die Infinitiv- und Präsensformen sowie das Partizip des Perfekts vor. Die belegten Formen entsprechen bis auf die abweichende Schreibweise dem Nhd. Das **athematische Verb** *sin* weist im Pl. Ind. Präs. verschiedene Formen auf. In der 1. Pers. Pl. ist entweder die der 3. Pers. Pl. angeglichene Form *sint* oder die im 16. und 17. Jh. häufig auftretende Kontaminationsbildung *seind*<sup>38</sup> belegt: *wier [...] gebrauchendt seindt, erschienen seindt die [...] Meister*. Die 1. und 3. Pers. Pl. Ind. Präs. gleichen auch dem Infinitiv: *wier [...] sein, Meister*

[...] *sein, sie sein groß*. Die Wurzelverben *gân/gên, stân/stên* sind bis auf eine Ausnahme (*nachgender Zeit*) in der nhd. Form zu finden. Der Infinitiv des **kontrahierten Verbs** *haben* erscheint nach dem Modalverb einmal mit der Vorsilbe *ge-*: *einen Namen gehaben mögen*.

Aus diesem Überblick des Laut- und Formenbestandes der Zunftartikel der Kesmarker Büttner und Tischler ist ersichtlich, daß der frühneuhochdeutsche Stand bis auf einige Ausnahmen erreicht wurde und vorherrschend ist. Bei der einen überregionalen Charakter tragenden Sprache beider Urkunden ist ein Reichtum an unterschiedlichen Schreibweisen zu bemerken, was einerseits von den mundartlichen Einflüssen abhängt, auf der anderen Seite von den gut zu beobachtenden Tendenzen zur normalisierten Schreibung zeugt. Die mittel- und oberdeutschen Elemente sind fester Bestandteil des Systems beider Schriftstücke, treten sehr oft auf und bleiben nicht nur auf die Schreibung beschränkt. Den alten Formen und Schreibungen stehen diejenigen entgegen, die man für die neuhochdeutsche Sprachnorm und Orthographie als prägend und wegweisend bezeichnen kann. In dieser Hinsicht ist die Sprache und Graphematik in der Handschrift der Büttner fortschrittlicher, mutiger und experimentfreudiger. In der anderen Urkunde herrscht ein große Unsicherheit des Schreibers, was sich im häufigen Vorkommen der vermittelnden Schreibung sowie in der größeren Variabilität einzelner Wörter niederschlägt. Daraus läßt sich m.E. schlußfolgern, daß der Schreiber der Büttner-Urkunde aus dem Jahre 1609 entweder eine höhere Bildung oder mehr Praxis als Schreiber besaß.

Vom Verhältnis der ostmitteldeutsch-schlesischen und oberdeutschen Charakteristika kann man sagen, daß sie ungefähr in gleicher Belegdichte auftauchen. Für die mitteldeutschen Merkmale gibt es mehrere Belege in den Zunftordnungen der Tischler. Die oberdeutschen Normabweichungen sind in dieser Urkunde nur in beschränkter Anzahl pro Erscheinung vorzufinden. In der Handschrift der Büttner macht sich die oberdeutsche Schreibtradition, vor allem was die Orthographie betrifft, stärker bemerkbar. Diese Tatsache kann darauf hinweisen, daß die Schreiber aus unterschiedlichen Gebieten stammten, bzw. sie wurden in differenzierten Schreibtraditionen und Schulen ausgebildet.

## Anmerkungen

- 1 Papsonová, M.: Prešover Zunftordnungen aus dem frühen 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Germanistik 2/85, S. 133 - 143 (133) (weiter nur Papsonová 1985).
- 2 Papsonová, M.: Die Zipser Willkür aus Spišská Sobota. Untersuchungen zum Laut- und Formenbestand. In: Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache, 5. Band, Leipzig 1985, S. 41 - 65 (41 - 42).
- 3 Papsonová 1985, S. 134.
- 4 Špiesz, A.: Remeslo na Slovensku v období existencie cechov (Das Handwerk in der Slowakei im Zeitraum der Existenz der Zünfte). Bratislava 1972, S. 45 (weiter nur Špiesz).
- 5 Papsonová, M.: Geschichte und Gegenwart der deutsch-slowakischen Sprachkontakte. In: brücken - Neue Folge 2. Hg. v. M. Berger, K. Krolop, M. Papsonová, Berlin - Prag - Prešov 1994, S. 73 - 94 (75).
- 6 Houdek, I.: Cechovníctvo na Slovensku (Zunftwesen in der Slowakei). Turčiansky Svätý Martin 1943, S. 23 (weiter nur Houdek).
- 7 Špiesz 1972, S. 299.
- 8 Baráthová, N.: Boj Kežmarku o práva slobodného kráľovského mesta (Der Kampf Kesmarks um die Rechte der königlichen Freistadt). In: Z minulosti Spiša (Aus der Vergangenheit der Zips) 2/1994, S. 26 - 34 (26).
- 9 Špiesz, S. 263 - 264.
- 10 Houdek, S. 23.
- 11 Mettke, H.: Mittelhochdeutsche Grammatik. Laut- und Formenlehre. Leipzig 1970, § 135 (weiter nur Mettke).
- 12 Moser, V.: Frühneuhochdeutsche Grammatik. Lautlehre. 1. Hälfte. Heidelberg 1929, § 49 (weiter nur Moser).
- 13 Moser: § 73, 2.
- 14 Mettke: § 125.
- 15 Moser: § 59, Anm. 1.
- 16 Moser: § 74.
- 17 Moser: § 60.
- 18 Reichmann, O./Wegera, K.-P./Solms, H.-J.: Frühneuhochdeutsche Grammatik. Tübingen 1993, S. 32 - 34.
- 19 Piirainen, I. T./ Papsonová, M.: Das Recht der Spiš/Zips. Band 2. Oulu 1992, S. 543 (weiter nur Piirainen, Papsonová).
- 20 Weinelt, H.: Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei. Brno, Leipzig 1938, § 14.
- 21 Moser: § 77, Anm. 5.
- 22 Moser: § 66, 3.
- 23 Piirainen, Papsonová: S. 553.
- 24 Besch, W.: Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert. Studien zur Erforschung der spätmittelhochdeutschen Schreibdialekte und zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. München 1967, S. 225 - 229.

- 25 Moser, V.: Frühneuhochdeutsche Grammatik. 1. Bd., 3. Teil, 2. Hälfte. Heidelberg 1951, § 129, 8 (weiter nur Moser, 3. Teil).
- 26 Moser, 3. Teil: § 173, 2b.
- 27 Mettke: § 66.
- 28 Moser, 3. Teil: § 142, 3.
- 29 Piirainen, Papsonová, S. 585 - 586.
- 30 Moser, 3. Teil: § 142, 2b.
- 31 Moser, 3. Teil: § 143, 2.
- 32 Moser, 3. Teil: § 143, 2e.
- 33 Moser, 3. Teil: § 146, 3b.
- 34 Mettke: § 40.
- 35 Mettke: § 37, 3.
- 36 Paul, H.: Deutsche Grammatik. 2. Bd. Halle (Saale) 1958: § 42, 3 (weiter nur Paul).
- 37 Paul: § 24.
- 38 Paul: § 196.